

Der Kreuzverband.

§. 21. Der bereits oben erwähnte und zur Festigkeit des Mühlengebäudes zwischen den Säulen angebrachte Kreuzverband kann entweder einfach wie in Fig. 24. sein, wenn das Mühlengebäude nicht sehr hoch ist, oder man kann ihn auch doppelt wie in Fig. 26. anbringen, wenn das Gebäude und die Etagen hoch werden; ist ein Gebäude im Achteck für einen einfachen Kreuzverband zu hoch, für einen doppelten aber zu niedrig, dann bringt man den Verband auch so an, daß er sich überschneidet e (Fig. 26.); dabei muß er aber so angeordnet werden, daß in jeder Etage Thüren und Fenster angebracht werden können. Außer dem Kreuzverbande müssen die Säulen aber auch noch gut mit Riegeln e versehen werden, und zwar so, daß dieselben mit den Etagenhöhen übereinstimmen, damit die Enden der Zwischenbalken d darauf liegen können.

Das Dach oder die Haube.

§. 22. Soll, wie vorhin bemerkt, die Haube sich oben auf dem Achteck drehen, so kann dies nur auf einem Kreise geschehen, weshalb das Achteck oben in einen Kreis verwandelt werden muß, den man dann den Kranz oder die Sohle zu nennen pflegt. Dieser Kranz a (Fig. 22.) besteht aus einzelnen Stücken, die bündig (Fig. 27.) in die Balkenköpfe befestigt werden. Auf diesen Kranz kommt nun das Tafelment c, auch Flur genannt, zu liegen, das inwendig etwas höher als außen ist und etwa 13 Zoll breit gemacht wird, und auf diesen Flur wird der Rollring d (Fig. 27. u. 28.) gelegt, der aus einer etwa 13 Zoll breiten und 4 Zoll starken Bohle besteht. Dieser Rollring d ist mit Oeffnungen versehen, in welchen Rollen e befestigt werden, die nach dem Mittelpunkt zu sich konisch verjüngen, und die entweder von recht hartem Holze, oder, wie jetzt allgemein gebräuchlich ist, von Gußeisen gefertigt werden. In der Regel werden sie 8 Zoll im Durchmesser und eben so breit gefertigt, und 2 zu 2 Fuß weit von einander in dem Rollring befestigt, so daß eine solche Mühle oft an 30 bis 40 dergleichen Rollen erhält.

Auf diesen Rollen liegt nun der Oberring f (Fig. 27. und